

Kündigung

Eine Kündigung erfolgt :

- **Übernachtung von heimgelassenen Personen ohne Rücksprache (als Übernachtung gilt jeglicher Aufenthalt von heimgelassenen Personen nach 23.00 Uhr ohne Absprache)**
- **Lagerung von feuergefährlichen oder explosiven Stoffen**
- **jede Art von Diebstahl**
- **Verstoß (bei Minderjährigen) gegen die Ausgangsregeln**
- **Drogenkonsum oder die Weitergabe von Drogen**
- **übermäßiger Alkoholkonsum**
- **Weitergabe des Nachtschlüssels an Minderjährige**
- **jede Art von Tierhaltung**

Eigenanteil

Es ist ein gesetzlich vorgeschriebener Eigenanteil von 10 € pro Woche zu zahlen. Die Bezahlung erfolgt am Ende des Blockes. (Keine Verrechnung mit Schlüsselkaution)

Meldepflicht der Blockschülerinnen

Eine Woche vor Anreise muss der Block über das Kontaktformular auf der Homepage des Wohnheims, www.herz-jesu-kloster.de, bestätigt werden. Bei Krankheiten oder sonstiger Abwesenheit muss umgehend Frau Mayer (E-Mail: wohnheim@herz-jesu-kloster.de) informiert werden.

Auszug nach Blockende

Vor Auszug bei Blockende muss bis zur Putzkontrolle (Do ab 18:30 Uhr) folgendes erledigt werden:

- Zimmer aufräumen und reinigen
- Müll entsorgen
- Bad reinigen
- Kühlfächer/Vorratschränke leeren und reinigen
- Freitags, bis spätestens 8.00 Uhr, Zimmer räumen, sowie Zimmer- bzw. Nachtschlüssel abgeben, Zimmertüre nicht abschließen



HERZ JESU WOHNHEIM



Hausordnung für unsere Blockschülerinnen

www.herz-jesu-kloster-muenchen.de



HERZ-JESU-WOHNHEIM

Buttermelcherstrasse 10

80469 München

Telefon: 089/202540-0

wohnheim@herz-jesu-kloster.de

Leitgedanken - was uns wichtig ist

Gemeinschaft

Wir bitten um einen wertschätzenden Umgang miteinander - Verantwortung für sich und andere übernehmen und so die Gemeinschaft fördern.

Grundsätzlich gilt

Den Anordnungen der Mitarbeiterinnen ist Folge zu leisten.

Schlüsselkaution

Für die Schlüssel sind vor der ersten Anreise 100 € zu überweisen. Diese bekommt man am Ende der Ausbildungszeit zurück.

Anreise

Sonntag von 17.00 bis 22.00 Uhr oder Montag nach Schulschluss. Blockschülerinnen fahren über Wochenende nach Hause, Ausnahmen müssen abgesprochen werden.

Ausgangsregeln

Minderjährige Blockschülerinnen müssen sich bis spätestens 22.00 Uhr im Wohnheim gemeldet haben. Ausgang bis 23.00 Uhr nur in Absprache mit dem Wohnheimteam

Verpflegung

Die Blockschülerinnen erhalten Frühstück (Mo-Fr von 6.45 bis 8.00 Uhr) und Abendessen (Mo-Do ab 17.30 Uhr)

Zimmerordnung/Nachtruhe

Jede Blockschülerin hat selber dafür zu sorgen, dass in den Zimmer Ordnung und Sauberkeit herrscht. Die Nachtruhe muss zwischen 22.00 und 7.00 Uhr im Haus und auf der Dachterrasse eingehalten werden und Musik auf Zimmerstärke gehört werden.

Telefonate

Jedes Zimmer ist mit einem Telefon ausgestattet. Es kann nur angerufen werden.

Postsendung

Die Post kann an der Pforte abgeholt werden.

Mülltrennung

Im Autohof des Wohnheims stehen Container zur Müllentsorgung. Jede Blockschülerin erklärt sich bereit, auf Mülltrennung zu achten!

Küchendienst

Die Blockschülerinnen werden abwechselnd zum Küchendienst eingeteilt und verpflichten sich am Abend zur Mithilfe in der Spülküche. Auf den Etagenküchen ist auf sofortiges Aufräumen nach Benutzung und auf Hygiene zu achten.

Haftung des Trägers

Der Rechtsträger des Hauses übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Bargeld oder durch sonstige Ereignisse (Feuer, Wasser) beschädigte oder zerstörte Gegenstände, die der Blockschülerin gehören, keinerlei Haftung. Diebstahl von Seiten der Blockschülerin hat die Kündigung zur Folge.

Schäden

Schäden, die aus der Zuwiderhandlung dieser Anordnung erfolgen, hat die Blockschülerin gegenüber dem Herz-Jesu-Wohnheim und dem Versicherungsträger in vollem Umfang zu tragen.

Besuch

Die Besuchzeit ist von 9 bis 22.00 Uhr. Der Besuch muss an die Pforte schriftlich an- und abgemeldet werden. Pro Blockschülerin ist eine Person gestattet.

Handynutzung

Bei Handynutzung ist darauf zu achten, dass niemand gestört wird. Bei Veranstaltungen sind Handys nicht erwünscht. Im Speisesaal sind Handys verboten!

Rauchen

Im Haus gilt absolutes Rauchverbot. Nur an speziell ausgewiesenen Orten ist das Rauchen für Volljährige zulässig.

Alkoholgenuss

Alkoholkonsum jeglicher Art nur nach Absprache mit dem Wohnheim-Team.

Bettwäsche

Kissen- und Bettbezug sind mitzubringen. Im Notfall können sie gegen eine Gebühr von 5 € ausgeliehen werden.

Wäschepflege

Im Keller stehen gegen Gebühr Waschmaschinen (2 €) und Wäschetrockner (2 €) zur Verfügung. Die Wäsche kann in den Putzkammern getrocknet werden. Nicht im Zimmer - Schimmelbildung!

Freizeitgestaltung

- Bücherei: es stehen Bücher zum Verleih zur Verfügung (bei Ende des Blockes Bücher zurückgeben!) Fernsehgeräte: im 6 & 7 Stock. Für den ordnungsgemäßen Umgang ist jede selbst verantwortlich.
- Tischtennis/Billard/Kicker: im Keller. Das Zubehör kann nach Listeneintrag an der Pforte geholt werden.
- Fitnessraum: kann nach einer verpflichteten Einweisung mit einem Ausweis und einer Benutzungsgebühr von 1 € nach Listeneintragung an der Pforte genutzt werden.
- Brettspiele, Badmintonschläger, Playstation, DVD- Player können ausgeliehen werden.
- Computer: im 5.Stock stehen Computer zur Internetnutzung zur Verfügung. Zugangsdaten und Kosten für WLAN auf Nachfrage.
- Cafe: Im 2. Stock, Geschirr ist zurückzubringen.